

**Staatsstraße St 2162, Pegnitz/Hainbronn;
Änderung der bestehenden Streckenverbote (Geschwindigkeitsbeschränkungen)**

I. Sachverhalt

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 17.03.2021 wurde durch Herrn StR Thomas Schmidt die bestehende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der o.g. Staatsstraße von 60 km/h moniert. Hier passt seiner Meinung nach das Verhältnis nicht, weil man auf der GV-Straße nach Pegnitz keine Geschwindigkeitsbeschränkung vorfindet und deshalb viele Fahrzeugführer auf diesen Streckenabschnitt ausweichen.

Nach telef. Rücksprache mit dem Landratsamt Bayreuth wurde erklärt, dass für eine evtl. Änderung bzw. Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Staatsstraße ein konkreter Antrag der Stadt Pegnitz mit entsprechender Begründung erfolgen muss.

Aus Sicht der Verwaltung ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Anregung zur Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Staatsstraße St 2162 (Pegnitz/Hainbronn) in Verbindung mit der Verkehrsthematik (Mühlweg -GV-Straße Pegnitz/Hainbronn) zu prüfen und zusammenfassend dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 14. September 2021


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister